

**Beispielhafte Aufzählung, in welchen Fällen die Testung asymptomatischer Personen auf Veranlassung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgt! (Stand: 05.08.2020)**

**Testung Kontaktpersonen**

1. Personen, die insbesondere in Gesprächssituationen mindestens 15 Minuten ununterbrochen oder durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten unmittelbaren Kontakt zu einer infizierten Person hatten,
2. Personen, die mit einer infizierten Person in demselben Haushalt leben oder gelebt haben,
3. Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten,
  - die sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt der infizierten Person betreuen/ behandeln/pflegen oder betreut/behandelt oder gepflegt haben oder
  - von der sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt der infizierten Person betreut, behandelt oder gepflegt werden oder wurden.

**Testungen von Personen im Rahmen der Bekämpfung von Ausbrüchen**

1. Wenn in unter 2. genannten Einrichtungen oder Unternehmen eine infizierte Person festgestellt wurde, können unter Berücksichtigung der Ausbruchssituation vor Ort asymptomatische Personen getestet werden, wenn sie in oder von diesen Einrichtungen oder Unternehmen
  - betreut, behandelt oder gepflegt werden oder wurden,
  - tätig sind oder waren oder
  - sonst anwesend sind oder waren.
2. Einrichtungen oder Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 sind **beispielsweise:**
  - Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren,
  - Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
  - Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken,
  - Entbindungseinrichtungen,
  - Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind,
  - Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
  - Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden,
  - Rettungsdienste,
  - Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, Kindertagespflege, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime und Ferienlager
  - voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen,
  - Obdachlosenunterkünfte,
  - Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, sonstige Massenunterkünfte,
  - Justizvollzugsanstalten,
  - ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen

**Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Beispiele)**

1. Personen, die in Krankenhäusern oder Einrichtungen des ambulanten Operierens ambulant operiert werden sollen,
2. Personen, die in Rehabilitationseinrichtungen aufgenommen werden sollen
3. Personen, die in voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen aufgenommen werden oder deren Pflege und Betreuung nach einer stationären Behandlung übernommen wird,
4. Personen, die in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen betreut, behandelt oder gepflegt werden
5. Personen, die in folgenden Einrichtungen **tätig werden sollen oder tätig sind:**  
in Krankenhäusern, Dialyseeinrichtungen, voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen, ambulante Pflegedienste und vergleichbare Dienste, Rehabilitationseinrichtungen
6. Personen, die sich in einem Gebiet aufhalten oder aufgehalten haben, in dem sich laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts in einem ununterbrochenen Zeitraum von sieben Tagen bezogen auf 100 000 Einwohner dieses Gebietes mehr als 50 Personen neu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben.

**! Der Begriff „infizierte Person“ meint eine mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Person!**